



Schutzschild für Haftung & Reputation:

Wie sich Finanzinstitute mit Adverse Media auf das EU- AML-Paket vorbereiten.



Netlive
Market Disruptor

Netlive debuts in the 2026 FCC50 as a Market Disruptor, focusing on adverse media screening with its AI-powered MediaScan intelligence layer,' said Sean O'Malley, Research Director at Chartis. 'Its combination of machine learning and human editorial validation, under a centrally governed model, enables the delivery of curated, high-signal adverse media intelligence. Positioned as an integration layer rather than a standalone system, MediaScan strengthens existing compliance architectures by improving signal quality and enabling earlier identification of emerging risks.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Regulatorische Einordnung	5
Listen-Screening im Vergleich zu Adverse Media	6
Governance und Verantwortung	7
Adverse Media Control Framework	8
Die 3 Lösungsansätze für Adverse Media Screening	9
MediaScan als Business Intelligence Lösung	10
MediaScan in der Praxis	11
Operating Model	12
Praxis Insights	13
Case Study: Raiffeisen Gruppe	14
Fazit und Einordnung	16
Über die Netlive IT AG	17
FAQ	18

Einleitung



“MediaScan gilt in der Schweiz und Liechtenstein zunehmend als Benchmark für Adverse Media Screening. Die Expansion nach Österreich ist für uns der nächste Schritt, um Adverse Media Screening im europäischen Finanzmarkt weiter zu standardisieren.”

Chris Tanner, Head of MediaScan @ Netlive IT AG

Regulatorische Erwartungen steigen - neben der Prüfung von Sanktions- und Fahndungslisten rückt die systematische Überwachung negativer Medienberichte zunehmend in den Fokus. Der Grund ist einfach: Relevante Risiken werden oft zuerst in der Presse sichtbar - lange bevor Personen oder Organisationen in offiziellen Listen auftauchen.

Für Finanzinstitute entsteht daraus ein Spannungsfeld. Einerseits müssen Risiken frühzeitig erkannt und nachvollziehbar dokumentiert werden. Andererseits führt die globale Nachrichtenflut in der Praxis häufig zu hohem Prüfaufwand und vielen irrelevanten Treffern. MediaScan verbindet einen länderspezifischen Quellenfokus für Österreich und den DACH-Raum mit strukturierter Vorprüfung – für relevante Medienhinweise, weniger False Positives und prüfbare Nachweisbarkeit.

Warum dieses Whitepaper?

Einordnung: Warum Adverse Media als Frühindikator im KYC-/AML-Kontext zum Marktstandard wird

Risk-Based Approach: Warum ein risikobasierter Ansatz gemäß Wolfsberg Group sinnvoll ist

Dringlichkeit: Warum der neue EU-AML/CFT-Rahmen und die FMA-Aufsichtspraxis den Handlungsdruck für Institute erhöhen

Ihre Key Learnings

- Warum Listenprüfungen allein Risiken häufig zu spät abbilden
- Welche Anforderungen an Nachvollziehbarkeit, Auditfähigkeit und Governance typischerweise entstehen
- Wie MediaScan funktioniert (KI/NLP + redaktionelle Vorprüfung nach Best Practices)
- Wie die Integration in bestehende KYC-/AML-/Core-Banking-Prozesse gelingt
- Welche operativen Effekte Institute erwarten (weniger False Positives, effizientere Abklärung, Reputationsschutz)

Für wen ist dieses Whitepaper?

Dieses Whitepaper richtet sich an Verantwortliche in **Compliance/AML/KYC, Risk Management** sowie an **IT- und Architektur-Teams**, die Screening- und Case-Management-Prozesse technisch integrieren.

Ebenso ist es für **Geschäftsleitung, C-Suite** und **Aufsichtsorgane** relevant: Adverse Media ist ein Governance-Thema mit potenziellen Haftungs- und Reputationsrisiken, wenn kritische oder meldepflichtige Fälle nicht rechtzeitig erkannt und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Warum Adverse Media im neuen EU-AML/CFT-Rahmen prüfungsrelevant wird

Viele Risiken werden zuerst in öffentlich zugänglichen Medien sichtbar, lange bevor sie in offiziellen Sanktions-, PEP- oder Fahndungslisten erscheinen. Mit dem neuen EU-AML/CFT-Rahmen und der AMLA steigt die Erwartung an eine vollständige, risikobasierte und nachvollziehbar dokumentierte Risikoidentifikation. Externe Medienindikatoren werden damit zu einem wichtigen Bestandteil einer belastbaren AML- und KYC-Governance.

Die FMA erwartet folgende regulatorische Anforderungen

Finanzinstitute sind verpflichtet, Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken risikobasiert zu identifizieren, zu bewerten und laufend zu steuern. Die Anforderungen betreffen insbesondere:

- Risikoanalyse nach § 4 FM-GwG
- Sorgfaltspflichten nach §§ 5–7 FM-GwG
- laufende Überwachung der Geschäftsbeziehung
- Berücksichtigung relevanter Risikofaktoren
- nachvollziehbare Bewertung und Dokumentation
- Verdachtsmeldung nach § 16 FM-GwG

Diese Anforderungen verlangen eine strukturierte Berücksichtigung relevanter Risikoindikatoren. Dazu gehören auch negative Medienberichte.

i Was FMA und Deloitte einordnen

Adverse Media ist in Österreich nicht als isolierte Tool-Pflicht normiert. Im risikobasierten Ansatz wird jedoch relevant, ob Institute externe Medienhinweise strukturiert erkennen, plausibilisieren, bewerten und dokumentieren können.

Deloitte sieht durch das EU-AML-Paket klaren Umsetzungsdruck für österreichische Finanzinstitute: *“Wer früh startet, gewinnt Zeit, Qualität und Prüfungssicherheit”*.

(Quelle: FMA-Rundschreiben Meldepflichten; Deloitte Österreich EU-AML-Paket; §§ 4, 6 und 16 FM-GwG; EU-AML/CFT-Rahmen.)

Konsequenzen für Finanzinstitute, die kein Adverse Media einsetzen

Ein wesentlicher Teil der reputations- und strafverfolgungsrelevanten Hinweise wird über öffentlich zugängliche Quellen sichtbar. Ohne strukturierte Erfassung solcher Medienindikatoren kann:

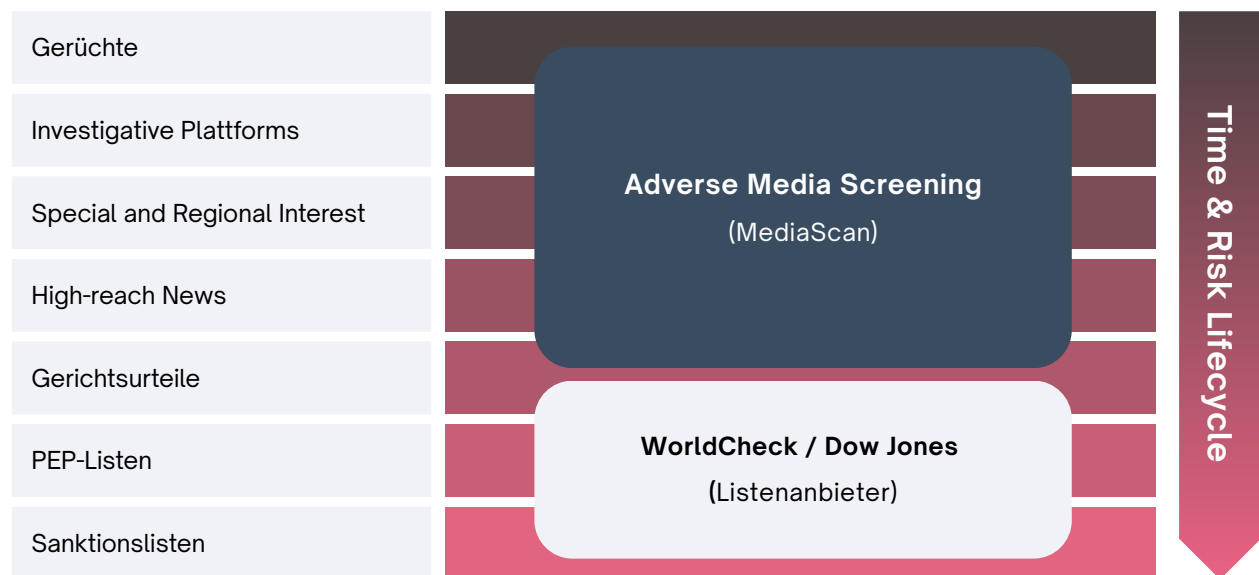
- die Vollständigkeit der Risikoanalyse infrage gestellt werden
- die Wirksamkeit risikomindernder Kontrollen nicht ausreichend belegt werden
- die Ableitung belastbarer Schlüsselrisikoindikatoren erschwert sein
- die konsolidierte Erfassung globaler Rechts- und Reputationsrisiken unvollständig bleiben

Aus Sicht von Aufsicht und Revision stellt sich somit nicht mehr die Frage, ob Medienindikatoren berücksichtigt werden, sondern wie diese strukturiert und nachvollziehbar in die Risikoidentifikation integriert werden.

Die Grenzen klassischer Screening-Ansätze: Wie revisionsfähig ist Ihr Umgang mit Adverse Media?

Viele Finanzinstitute verlassen sich primär auf Sanktions- und PEP-Screenings. Diese Instrumente sind zentral für regulatorische Mindestanforderungen, erfassen jedoch primär bestätigte oder bereits sanktionierte Fälle.

Relevante Hinweise auf strafrechtliche Ermittlungen, Betrugsfälle oder andere reputationsrelevante Ereignisse erscheinen häufig zuerst in öffentlich zugänglichen Medienquellen, bevor sie in formalen Listen erfasst werden. Adverse Media fungiert damit als Frühindikator innerhalb der Risikoidentifikation.



Selbstprüfung für Finanzinstitute:

- Ist Ihre Quellen- und Kategorienlogik für Adverse Media definiert, dokumentiert und regelmäßig überprüft?
- Sind Suchumfang, Frequenz und Relevanzkriterien institutseinheitlich festgelegt und nachvollziehbar dokumentiert?
- Können Entscheidungen zur Nicht-Eskalation reproduzierbar anhand definierter Kriterien begründet werden?
- Entspricht Ihre Taxonomie und Bewertungslogik anerkannten Best-Practice-Leitplanken (z. B. Wolfsberg)?
- Sind Rollen und Verantwortlichkeiten für Medienereignisse zwischen Compliance, Risk und operativen Einheiten klar definiert?

Entscheidend ist nicht, ob Medienberichte recherchiert werden, sondern ob deren Bewertung, Eskalation und Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision konsistent begründet werden kann. In der Praxis zeigt sich häufig, dass Medienrecherchen zwar stattfinden, die zugrunde liegenden Entscheidungs- und Dokumentationsprozesse jedoch ungenügend sind.

Bei Adverse Media Screening steht revisionsfähige Relevanz vor Quantität

Oft wird Adverse Media primär als Frage der Datenabdeckung - also der Anzahl Quellen, Treffer oder Suchresultate - betrachtet. In der Praxis liegt die eigentliche Herausforderung jedoch nicht im Finden von Informationen, sondern in deren konsistenter Bewertung, Entscheidungslogik und Dokumentation.

Für Aufsicht und Revision entscheidend ist nicht die Menge an Treffern, sondern die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungslogik.



Die Wolfsberg Group liefert als industrienaher Best-Practice-Standard die Leitplanken für Adverse Media Screening und deren Taxonomie. Sie bildet den Branchenstandard für den Einsatz von Adverse Media Screening und damit eine gute Vorlage für Finanzinstitute, wie sie ihr Adverse Media rechtssicher aufbauen können.

Wer entscheidet und wer trägt die Verantwortung?

Regulatoren fordern faktisch Adverse Media Screening, aber es existiert keine einheitliche Definition oder standardisierte Umsetzung. Daher stellt sich die Frage:

- Wer trägt die operative Verantwortung für Adverse-Media-Treffer?
- Wer begründet Entscheidungen gegenüber Aufsicht, Revision und internen Gremien?
- Wer verantwortet, wenn relevante Medienereignisse nicht bzw. zu spät berücksichtigt werden?

In der Praxis sind diese Verantwortlichkeiten häufig nicht eindeutig getrennt und liegen in der Regel bei Compliance- und Risikofunktionen.

Woran aktuelle Adverse Media Ansätze in der Praxis oft scheitern

- **Scope unklar:** Quellen, Kategorien und Suchfrequenz sind nicht verbindlich festgelegt.
- **Triage nicht definiert:** Relevanzkriterien und Eskalationsschwellen werden fallweise entschieden.
- **Nicht-Eskalationen nicht prüfbar:** Entscheide sind schwer reproduzierbar begründbar.
- **Rollen diffundieren:** Verantwortlichkeiten zwischen Compliance, Risk und Betrieb bleiben implizit.

Adverse Media Screening braucht eine standardisierte Prozess- und Entscheidungsarchitektur mit klaren Bausteinen für Governance und revisionsfähige Nachweise gegenüber Revision und Aufsicht. Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, wie diese Bausteine gestaltet werden müssen.

Bausteine für ein standardisiertes und revisionsfähiges Adverse Media Screening

Standardisiertes Adverse Media Screening ist **kein Technologieentscheid**, sondern eine Governance-Entscheidung: Es definiert verbindlich, welche Medienereignisse regulatorisch relevant sind und wie Entscheidungen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Regulatorische Vorauswahl externer Daten



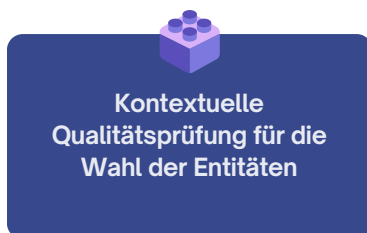
Das Suchuniversum wird bewusst definiert und dokumentiert

- Welche Quellentypen gelten als regulatorisch relevant?
- Welche geografische und sprachliche Abdeckung ist erforderlich?
- Nach welchen Qualitätskriterien werden Quellen aufgenommen?



Relevanz wird definiert - nicht „berechnet“

- Kategorien/Trigger werden vorab festgelegt (Policy)
- Kriterien sind konsistent anwendbar und überprüfbar
- Ziel: Noise reduzieren, ohne relevante Signale zu verlieren



Nicht jede Nennung ist relevant

- Welche Rollen/Funktionen sind prüfungsrelevant?
- In welchem Kontext wird eine Erwähnung relevant?
- Wie werden Mehrdeutigkeiten systematisch geklärt?

Interne Vergleichslogik



Nach der Vorauswahl erfolgt der Abgleich mit dem Kundenbestand

- Matching/Abgleich in definierter Logik
- Segmentierung, Schwellenwerte und Eskalation sind transparent
- Operative Tragfähigkeit ist Teil der Angemessenheit



Treffer sind keine Entscheidungen

- Review, Eskalation oder Nicht-Eskalation wird begründet
- Entscheidungen werden nachvollziehbar dokumentiert (Audit Trail)
- Ergebnis: revisionsfähige Evidenz statt Einzelfallnotizen

3 Ansätze für die Vorauswahl externer Daten und Operationalisierung von Adverse Media

Adverse Media Screening lässt sich organisatorisch unterschiedlich umsetzen. Der Unterschied liegt weniger in der Technologie als in der Frage, wie und wer die einzelnen Bausteine umsetzt.

Ansatz 1: Automatisierte Medienrecherche ohne Risikologik (Datastrom)

Medienquellen werden automatisiert durchsucht (z. B. News, Web, Blogs). Treffer werden gesammelt und bereitgestellt, ohne dass eine standardisierte regulatorische Bewertung oder Risikoklassifikation vorgelagert erfolgt. Die Einordnung und Relevanzentscheidung liegt vollständig bei den Fachverantwortlichen im Finanzinstitut.

- Merkmale:**
- Automatisierte Erfassung großer Medienmengen
 - Fokus auf Signalentdeckung statt definierte Relevanz
 - Bewertung und Eskalation vollständig beim Institut

Ansatz 2: Automatisierte Risikoklassifikation (Scoring / Risk Profiles)

Medieninhalte werden automatisiert analysiert, klassifiziert und in standardisierte Risikokategorien oder Scores überführt. Ergebnisse werden als Risikoprofile bereitgestellt und priorisiert. Die finale Einordnung und Entscheidung erfolgt weiterhin im Institut – die Vorselektion basiert jedoch primär auf Modelllogik.

- Merkmale:**
- KI-basierte Klassifikation und Gewichtung
 - Strukturierte Priorisierung großer Datenmengen
 - Nachvollziehbarkeit hängt von Modell-/Parameter-Transparenz ab

Ansatz 3: Regulatorische Vorauswahl (prozessbasierte Selektion)

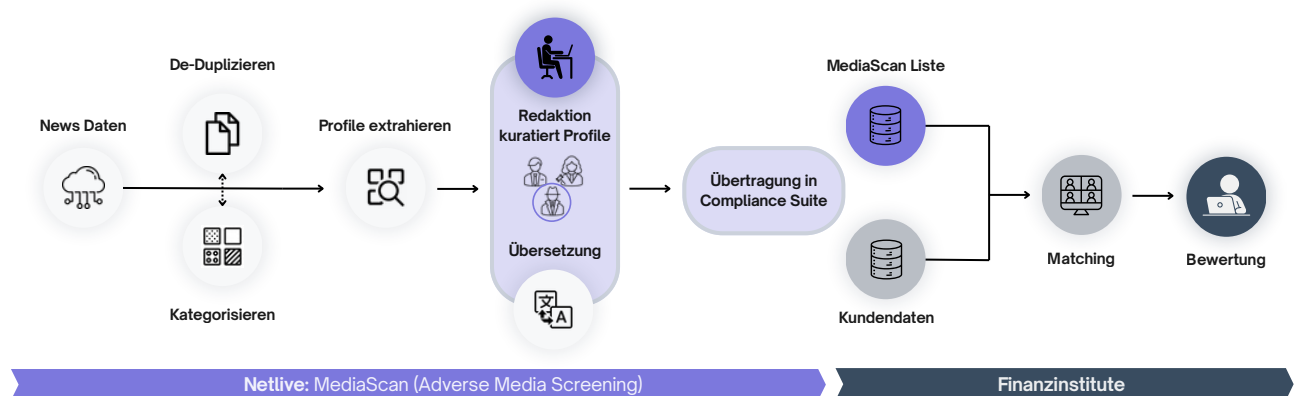
Adverse Media wird entlang definierter Kriterien vorselektiert. Nur Ereignisse, die diese Kriterien erfüllen, werden in den Compliance-Prozess überführt und weiter geprüft. Damit wird die Vorselektion als Teil der Governance verstanden: Kriterien, Scope und Entscheidungslogik sind vorab festgelegt und konsistent anwendbar.

- Merkmale:**
- Klare Trennung zwischen Vorselektion und Fachentscheidung
 - Prozesslogik orientiert sich an regulatorischen Erwartungen
 - Kombination aus Automatisierung und Human-in-the-loop

MediaScan als Business Intelligence Lösung: Umsetzung von Ansatz 3 für Adverse Media Screening

MediaScan implementiert Variante 3 als verbindlich definierte Vorauswahl-Architektur und nicht als isolierte Treffererkennung. Das Suchuniversum, die Qualitätsmedien, die Relevanzkategorien und die Entitätenkriterien sind dokumentiert und revisionsfähig festgelegt. Relevanz wird vorab definiert und nicht nachträglich interpretiert. Die Datenerzeugung erfolgt mehrstufig über technische Filterung, strukturierte Klassifikation und qualitätsgesicherte redaktionelle Validierung.

Der Human-in-the-loop (Redaktion) ist integraler Bestandteil und stellt sicher, dass Kriterien konsistent angewendet, Mehrdeutigkeiten geklärt und Hinweise kontextuell korrekt eingeordnet werden. An das Institut werden ausschließlich konsolidierte und nachvollziehbar kategorisierte Hinweise übergeben, während die Risikobeurteilung vollständig im Finanzinstitut verbleibt.



Revisionsfähiges Screening setzt strukturierte Adverse Media Daten voraus:

Frühindikatoren systematisch erfassen

Strukturierte Hinweise machen Medienereignisse als Frühindikatoren nutzbar und reduzieren Blindstellen.

- ✔ Proaktive Signale bei negativer Berichterstattung
- ✔ Kontinuierliche Abdeckung statt punktueller Prüfungen
- ✔ Frühzeitige Erkennung potenzieller Haftungs- & Reputationsrisiken

Relevanzlogik konsistent anwenden

Definierte Logik und redaktionelle Validierung reduzieren False Positives und erhöhen Entscheidungsqualität.

- ✔ Bis zu -95% weniger irrelevante Treffer
- ✔ -50% geringerer manueller Prüfaufwand
- ✔ Strukturierte, nachvollziehbare Hinweise für Review & Entscheid

Entscheidungen auditfähig belegen

Entscheidungen können nachvollziehbar begründet und als Kontrollnachweis verwendet werden.

- ✔ Evidence: Quelle, Zeitpunkt, Kontext, Kategorisierung
- ✔ Saubere Dokumentation für Revision & Aufsicht
- ✔ Eskalation und Nicht-Eskalation reproduzierbar begründbar

So arbeitet Compliance mit MediaScan im Alltag

MediaScan liefert strukturierte Adverse Media Hinweise als angereicherte Profile mit Quelle, Kontext, Kategorie und Fallstatus. Compliance erhält damit keine Trefferliste, sondern eine priorisierte, nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung und Weiterverfolgung.

Was Sie pro Fall sehen:

1) Angereicherte Profile statt Trefferlisten

Jeder Hinweis ist als Profil strukturiert (Person sowie Organisation + relevante Artikel) und enthält Quelle, Datum, Kontext und Zusammenfassung.

2) Fallstatus als Hilfe für die Bearbeitung

Hinweise werden zur Orientierung in einen Bearbeitungsstatus eingeordnet. Das hilft bei Priorisierung, Review und Dokumentation.

3) Zugeordnete Artikel inkl. Kategorisierung

Diese bezieht sich auf den Medienartikel (Ereignis) und wird nicht „am Namen“ festgemacht. So bleibt die Bewertung konsistent und nachvollziehbar.

Strukturierung der Daten

Kategorien:

Finanzbetrug/Veruntreuung Betrug Geldwäscherei
Bestechung/Korruption Finanzierung Terrorismus
Organisierte Kriminalität Erpressung Betäubungsmittel
Steuerbetrug Insiderhandel/Marktmanipulation
Menschenhandel Umweltkriminalität Verleumdung
Mord/schwere Körperverletzung Sanktionen Cybercrime
Waffenhandel/Waffenbesitz Kriegsverbrechen
Fälschung Urheberrechtsverletzung Sexualstraftaten
Wirtschaftsspionage Datenschutzvergehen Policy

Fallstatus:

- Nicht geprüft
- Kein Risiko
- Aktuelle Verurteilung
- Frühe Inhaftierung
- Vergleich/Bewährung
- Verurteilung/Freispruch
- Gerichtliche Anklage
- Untersuchungshaft
- Anschuldigung/Gerücht
- Sonstiges

Integration und Datensicherheit

MediaScan liefert strukturierte Adverse Media Hinweise als standardisierten Datenfeed und überträgt diese in bestehende KYC/AML- und Case-Management-Workflows. Bewertung, Eskalation und finale Risikoentscheidung bleiben vollständig beim Finanzinstitut.

Bereitstellung und Schnittstellen

Die Bereitstellung erfolgt je nach Präferenz des Instituts via SFTP (XML/CSV/JSON) oder API zu bestehenden IT-Systemen. Die Hinweise werden entweder direkt in bestehende Workflows übernommen oder über etablierte Compliance Plattformen weiterverarbeitet.

So funktioniert die Lösung in der Praxis (Operating Model)

1. Ongoing Screening relevanter Medienquellen (inkl. LexisNexis, NewsCatcher)
2. Identifikation der relevanten Profile durch Redaktion (strukturierte Daten)
3. Übergabe in Compliance Suite (Alert/Case, Case Management, Zuordnung)
4. Review & Entscheidung durch Compliance (4-Augen-Prinzip, Eskalation bei Bedarf)
5. Abschluss mit Evidence Pack (Quelle, Zeitpunkt, Bewertung, Entscheid und Historie)

Die drei Säulen eines revisionssicheren Operating Models

Integration in bestehende Systeme

- Übergabe als Alert/Case in bestehende Compliance- und Case-Workflows
- Review und Entscheid im bestehenden Prozess (kein Medienbruch)
- Strukturierter Output für Matching, Dokumentation und Reporting

Datensicherheit und Vertraulichkeit

- Keine offenen Recherchen über Public-KI-Tools oder externe Suchmaschinen
- Sensible Abklärungen bleiben im Governance-Rahmen des Instituts
- Datenhoheit und kontrollierte Verarbeitung im laufenden Betrieb

Auditability und Evidence

- Evidence: Quelle, Zeitpunkt, Kontext, Kategorisierung, Historie
- Eskalationen und Nicht-Eskalationen reproduzierbar begründbar
- Nachweis der Kontrollwirksamkeit (Audit Trail) für Revision & Aufsicht

Integration mit führenden Compliance-Lösungen:

[I M T F]

 PYTHAGORAS

actico

FINASTRA

FNZ 

avita
solutions

 SymphonyAI

 eastnets

 ClearScan

Jetzt Kontakt aufnehmen und mehr zu MediaScan in der Praxis erfahren

Sie möchten verstehen, wie Finanzinstitute Adverse Media Screening in der Praxis einsetzen? Wir zeigen Ihnen, wie Banken Adverse Media in bestehende AML-/KYC-Prozesse integrieren.

Gerne geben wir Einblick in typische Use Cases, Betriebsmodelle und Integrationsansätze. Dabei zeigen wir, warum sich Institute für einen risikobasierten Ansatz aus KI, Quellenlogik und Human-in-the-loop entschieden haben.

Future Compliance built together.

Jetzt Demo buchen!



www.netlive.ch



info@netlive.ch



+41 (0)71 330 04 40



Chris Tanner,
Head of MediaScan @ Netlive IT AG

Ausgewählte Kunden & Partner:



Case Study: Warum sich Raiffeisen für MediaScan entschieden hat



“Wir wollten eine konsistente, revisionsfähige Vorauswahl-Logik, die regulatorisch tragfähig ist. Deshalb hat uns MediaScan überzeugt.”

David Iannelli

Head FCC Analysis & Development @ Raiffeisen

Warum muss eine Bank überhaupt Adverse Media Screening betreiben?

Ziel von Adverse Media Screening ist es, negative mediale Berichterstattung über Personen und Unternehmen zu finden. Dies können Informationen über finanzielle Unregelmäßigkeiten, Verbindungen zu kriminellen Aktivitäten oder andere relevante Risikofaktoren sein. Mit den Erkenntnissen aus dem Adverse Media Screening sollen potenzielle Risiken und Bedrohungen, die mit den Geschäftsbeziehungen oder einer Transaktion verbunden sind, frühzeitig erkannt werden. So soll das Risiko gesenkt und Schaden vom eigenen Unternehmen abgewandt werden.

Was war für Sie ausschlaggebend, den kuratierten Ansatz aus KI und Mensch zu wählen?

Das Zusammenspiel von KI und Mensch stellt eine hohe Datenqualität bei der Ableitung von strukturierten Personendaten aus Medienberichten sicher. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für einen effizienten Abgleich dieser Daten mit dem eigenen Kundenstamm, weshalb uns dieses Konzept überzeugt hat.

Welche Herausforderungen haben sich bei der Umsetzung gezeigt?

Eine Herausforderung besteht branchenweit in der hohen Anzahl an Treffern bei herkömmlichen Adverse-Media-Ansätzen, die häufig heterogene und unstrukturierte Informationen liefern. Dies führt zu einem erheblichen manuellen Prüfaufwand und erschwert eine einheitliche Bewertung.

Für uns war daher wichtig, eine Lösung zu finden, die Effizienzgewinne ermöglicht und eine konsistente, nachvollziehbare Entscheidungsbasis ermöglicht.

Was bedeutet der Einsatz eines „Adverse Media Intelligence Layers“ konkret für Raiffeisen?

Der Intelligence Layer fungiert als vorgelagerte Verarbeitungsschicht, die Medieninformationen analysiert, bewertet und strukturiert bereitstellt.

Dadurch können wir auf vorselektierte risikorelevante Profile zugreifen, die sich nahtlos in unsere bestehenden Compliance-Workflows integrieren lassen.

Case Study:

Warum sich Raiffeisen für MediaScan entschieden hat

Welche Vorteile konnten durch die Einführung erzielt werden?

Durch den Einsatz von MediaScan konnten wir insbesondere folgende Verbesserungen erzielen:

- Reduzierter Anteil irrelevanter Fälle (False Positives)
- Effizienzsteigerung durch geringeren manuellen Prüfaufwand
- Höhere Datenqualität dank strukturierter Informationen
- Konsistenz in der Bewertung über alle Fälle hinweg
- Verbesserte Revisionsfähigkeit durch klare, nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen

Welche Rolle wird KI Ihrer Meinung nach künftig für die Bank spielen?

Banken müssen in vielen Prozessen alle relevanten Daten berücksichtigen, um korrekte Einschätzungen zu treffen. Da Datenmenge, Struktur und Komplexität zunehmen, stoßen klassische Analyseverfahren dabei an ihre Grenzen.

Der Einsatz von KI ermöglicht eine effizientere Verarbeitung und Auswertung, wodurch Kosten gesenkt und fundierte, schnellere und bessere Entscheidungen getroffen werden können.

Welche Bedeutung hat Adverse Media Screening künftig für die Raiffeisen Gruppe?

Adverse Media Screening wird für uns ein fester Bestandteil der ganzheitlichen Risikoanalyse bleiben.

Die Fähigkeit, externe Risikosignale strukturiert zu erfassen und in bestehende Prozesse zu integrieren, gewinnt weiter an Bedeutung - insbesondere im Kontext steigender regulatorischer Anforderungen und wachsender Datenkomplexität.

Wir sehen Adverse Media Screening daher nicht als isoliertes Tool, sondern als integralen Bestandteil einer modernen, risikobasierten Compliance-Architektur.

RAIFFEISEN

Die Raiffeisen Gruppe zählt 3.7 Millionen Kundinnen und Kunden und ist die zweitgrößte Bankengruppe auf dem Schweizer Bankenmarkt. Zur Gruppe gehören die 212 genossenschaftlich organisierten Raiffeisenbanken. Die Gruppe beschäftigt über 12'000 Mitarbeitende an 784 Standorten in der ganzen Schweiz.

✓ Weniger False Positives

✓ Manueller Prüfaufwand sinkt

✓ Verbesserte Revisionsfähigkeit

✓ Konsistenz in der Bewertung

✓ Höhere Datenqualität

✓ Strukturierte Informationen

Fazit: Operative Sicht Was zählt in der Praxis?



“Am Ende entscheidet nicht die Datenmenge, sondern ob Adverse Media als standardisierter Kontrollprozess im Alltag funktioniert. Mit klaren Rollen, geringer Trefferlast und einem Audit Trail.”

Chris Tanner, Head of MediaScan @ Netlive IT AG

Ein revisionsfähiges Adverse Media Screening beginnt nicht mit möglichst vielen Treffern, sondern mit einer klar definierten Vorauswahl: Scope, Quellen, Risikokategorien und nachvollziehbare Kriterien für die Weiterbearbeitung.

In der Praxis scheitert Adverse Media Screening oft nicht an fehlenden Informationen, sondern an fehlender Struktur. Werden Recherche, Bewertung, Dokumentation und Case-

Bearbeitung nicht sauber getrennt, entstehen unnötige Trefferlast, inkonsistente Entscheidungen und Lücken in der Nachvollziehbarkeit.

Ein tragfähiges Operating Model trennt deshalb Vorauswahl, Review und Entscheidung. So wird Adverse Media Screening vom Ad-hoc-Prozess zu einer standardisierten, prüfbar und operativ entlastenden Kontrolle für Compliance-Teams.

Fazit: Strategische Sicht Was ändert sich am Markt?



“Institute sollten Adverse Media als Teil ihres AML/CFT-Kontroll- und Governance-Frameworks verankern: mit klaren Rollen, dokumentierter Quellenlogik, laufender Wirksamkeitskontrolle und einem belastbaren Audit Trail.”

Was ändert sich regulatorisch?

Mit dem neuen EU-AML/CFT-Rahmen und der FMA-Aufsichtspraxis verschiebt sich der Fokus von punktuellen Prüfungen hin zu einer belastbaren Daten-, Kontroll- und Dokumentationsarchitektur. Für Institute wird entscheidend, ob externe Informationsquellen risikobasiert in Risikoanalyse, Kundenbewertung, laufende Überwachung und Verdachtsmeldeprozesse integriert werden.

Es wird zunehmend relevant, Adverse Media systematisch in AML/CFT-Risikomanagement, Terrorismusfinanzungsprävention und Monitoring-Prozesse einzubinden.

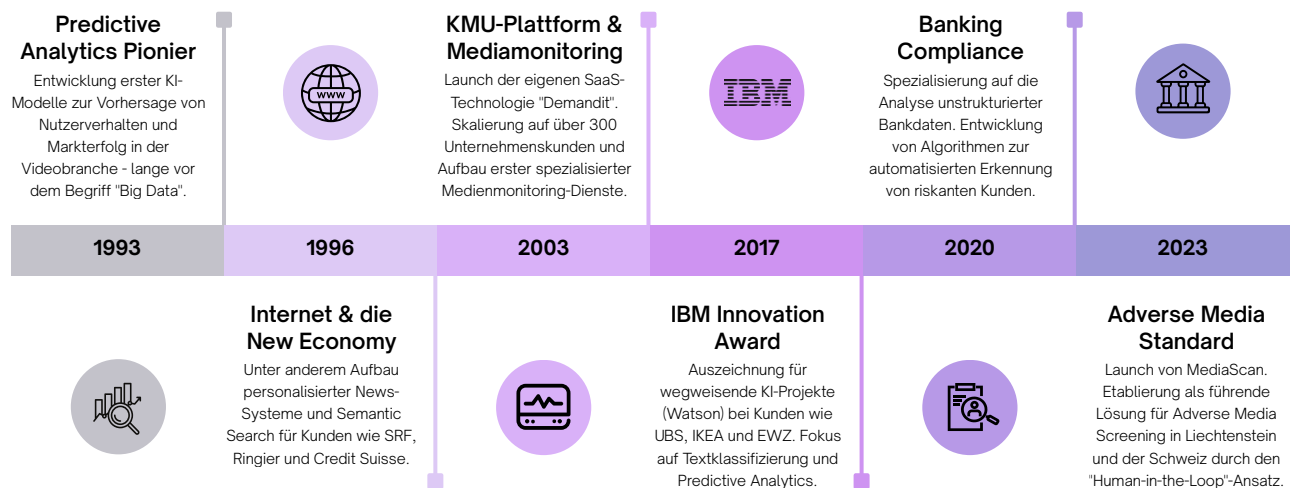
Was bedeutet das für Institute?

Entscheidend ist nicht die punktuelle Medienrecherche, sondern ein nachvollziehbar festgelegter Prozess. Scope, Quellen, Kalibrierung, Abklärungstiefe und Eskalation müssen definiert und dokumentiert sein.

Ein Medientreffer ist noch keine Risikoentscheidung. Entscheidend ist die Abklärung im Kontext der konkreten Geschäftsbeziehung: Welche Prüfung wurde vorgenommen, welche Schlussfolgerung wurde gezogen und weshalb wurde der Fall eskaliert oder nicht eskaliert?

Über die Netlive IT AG

Das Schweizer Unternehmen Netlive entwickelt seit 2001 Softwarelösungen im Umfeld datengetriebener Technologien. Die Wurzeln des Unternehmens reichen von der ersten KI-Anwendung in den 1990er-Jahren über die Internetwelle bis zur breiten Nutzung von KI im regulierten Finanzumfeld. Heute konzentriert sich das Unternehmen auf praxisnahe KI-Lösungen für Banken und Finanzinstitute in Europa, insbesondere in compliance-nahen Prozessen.



Daniel Niklaus,
CEO & Inhaber @ Netlive IT AG

Jetzt Demo buchen: www.netlive.ch

FAQ - Häufige Fragen

1. Was ist Adverse Media Screening und warum reicht PEP/Sanktions-Screening allein nicht aus?

Sanktions- und PEP-Listen sind unverzichtbar, bilden aber primär strukturierte Risiken ab. Viele kritische Fälle werden zuerst als "Soft Signals" in glaubwürdigen Medien sichtbar (z. B. Ermittlungen, Vorwürfe, Unregelmäßigkeiten), lange bevor ein offizieller Listeneintrag erfolgt. Adverse Media Screening schließt diese Lücke als Frühindikator und unterstützt die risikobasierte Beurteilung im KYC-/AML-Kontext.

2. Welche regulatorischen Erwartungen sind für Finanzinstitute relevant?

Für Finanzinstitute sind insbesondere die aufsichtsrechtlichen Erwartungen rund um risikobasiertes Monitoring, Governance und Auditfähigkeit relevant. Ergänzend geben internationale Best Practices (u. a. Wolfsberg Group) Leitplanken zu Scope/Kategorien, risikobasiertem Vorgehen und Framework-Design. Mit dem EU AML Package/AMLA steigt zudem der Harmonisierungs- und Prüfungsdruck.

3. Wie reduziert MediaScan False Positives und warum ist die Redaktion entscheidend?

Reine KI- oder reine Keyword-Ansätze erzeugen häufig Noise oder inkonsistente Bewertungen. MediaScan kombiniert KI mit redaktioneller Vorprüfung, damit nur qualifizierte, relevante Fälle in die Compliance-Bearbeitung gelangen. Das reduziert den manuellen Prüfaufwand und erhöht die Präzision, ohne relevante Signale zu verlieren.

4. Wie wird Nachvollziehbarkeit für Audit und Aufsicht hergestellt?

MediaScan ist darauf ausgelegt, Ergebnisse revisionssicher nutzbar zu machen: Treffer werden strukturiert bereitgestellt und können mit Quelle/Zeitpunkt/Kontext sowie Entscheid- und Bearbeitungslogik dokumentiert werden (Evidence/Audit Trail). Dadurch wird Adverse Media Screening als Kontrollprozess prüfbar.

5. Wie sieht die Integration in bestehende Compliance Suites / Case Management aus?

MediaScan liefert den Output als strukturierte Trefferliste, die in bestehende Compliance- und Case-Management-Workflows übernommen werden kann (Alert/Case-Eröffnung, Review, Abschluss). Ziel ist, vorhandene Prozesse zu unterstützen statt zu ersetzen - inklusive Matching, Bewertung, Dokumentation und Eskalation.

FAQ - Häufige Fragen

6. Ist Adverse Media Screening wirklich Pflicht oder nur Best Practice?

Für Finanzinstitute ist entscheidend, dass Aufsicht und Prüfer zunehmend systematisches, risikobasiertes Monitoring und auditfähige Prozesse erwarten. Ob einzelne Elemente formal als Pflicht formuliert sind oder als Best Practice gelten, ist in der Praxis zweitrangig: Im Audit zählt, ob der Prozess wirksam, dokumentiert und konsistent umgesetzt ist.

In Liechtenstein ist Adverse Media Screening seit Jahren fester Bestandteil der regulatorischen Erwartung. Mit dem EU AML Package und der neuen AMLA-Regelung wird Adverse Media ab 2027 EU-weit faktisch verpflichtend.

7. Wie werden Datenschutz, Bankgeheimnis und Vertraulichkeit berücksichtigt?

Ein zentraler Punkt ist, dass keine offenen Suchanfragen über externe Suchmaschinen oder öffentliche Recherche-Tools erforderlich sind. Für den Einsatz von MediaScan werden keine offenen Daten benötigt.

Dieses Dokument dient als fachlicher Überblick zum Thema Adverse Media Screening und zu den dargestellten Lösungen von Netlive IT AG. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität oder Fehlerlosigkeit. Die Inhalte stellen kein Angebot und keine verbindliche Zusicherung dar und entfalten keine rechtliche Wirkung, insbesondere nicht im Hinblick auf bestehende oder künftige Vertragsverhältnisse.

Die in diesem Dokument dargestellten Einschätzungen und Darstellungen geben die aktuelle fachliche Sicht von Netlive IT AG wieder, einschliesslich regulatorischer und methodischer Aspekte, jedoch ohne Gewährleistung oder Haftung. Netlive IT AG erbringt im Rahmen dieses Dokuments keine Rechtsberatung und ersetzt keine individuelle rechtliche, regulatorische oder fachliche Prüfung.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Finanzinstituts, die eigenen regulatorischen Anforderungen, internen Richtlinien und Prozesse selbstständig zu prüfen, geeignete Massnahmen abzuleiten und deren Umsetzung sicherzustellen. Netlive IT AG empfiehlt ausdrücklich, bei Bedarf interne Fachstellen sowie externe Experten (insbesondere im Bereich Aufsichtsrecht, Datenschutz und Compliance) beizuziehen.

Dieses Dokument sowie dessen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung ausserhalb des Eigengebrauchs bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Netlive IT AG.

Wie sicher ist Ihr Finanzinstitut wirklich, wenn es um Reputations- und Haftungsrisiken geht?

www.netlive.ch